

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/936 G

Unser Zeichen
G26a-K9000-2020/183-7

München,
14.05.2020

Ihre Nachricht vom
03.04.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller und Andreas Winhart (AfD)
Management der Krankenhauskapazitäten in Bayern während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Von einer Einbeziehung der von den Fragestellungen betroffenen Landrats- und Gesundheitsämter sowie einzelner Krankenhäuser wurde angesichts des sehr dynamischen Infektionsgeschehens und der daraus resultierenden hohen Arbeitsbelastung der genannten Stellen abgesehen. In dem für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmen war keine Antwort der genannten Stellen zu erwarten. Die Schriftliche Anfrage wird, soweit nicht anders angegeben, mit Datum vom 29.03.2020 beantwortet. *[Hinweis: Dieses Vorgehen ist mit dem Landtagsreferat abgestimmt.]*

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

1. Pandemieplan

1.1. Welche Vorgaben macht der für ganz Bayern am 1.1.2020 gültige Pandemieplan dem bayerischen Gesundheitssystem hinsichtlich Intensivbetten bzw. dem für die Betreuung der Intensivbetten notwendigen Personal (Bitte hierbei auch auf die Zahl der frei zu haltenden oder binnen einer Alarmfrist bereitstellbare Intensivbetten incl. Personal eingehen)?

1.2. In welchen Punkten unterscheidet sich der am 1.1.2020 für Oberbayern gültige Pandemieplan von den in 1.1. abgefragten Vorgaben?

1.3. In welchen Punkten unterscheidet sich nach Auskunft des für den Katastrophenschutz zuständigen Abteilungsleiters der am 1.1.2020 für die Landkreise Altötting, BGL, Erding, Ebersberg, Rosenheim-Stadt/Land, München-Land gültige Pandemieplan von dem in 1.1. und/oder 1.2. abgefragten Pandemieplan?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bayerische Influenzapandemieplan (aktualisierte Fassung vom 15.02.2020) bezieht sich auf eine Pandemie mit Inflenzaviren und wurde auf Grundlage der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Influenza-Pandemie im Jahr 2009 erstellt.

Ausführungen zur medizinischen Versorgung in Krankenhäusern finden Sie unter Kapitel 5.3 des Bayerischen Influenzapandemieplans, der unter folgendem Link abgerufen werden kann:

<https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/02/influenza-bayern.pdf>

Die derzeitige Pandemie mit Coronaviren ist aus infektionsepidemiologischer Sicht nicht gleichzusetzen mit der Pandemie mit dem Influenzavirus A (H1N1) 2009 (Schweinegrippe).

Der Bedarf an bereitstellbaren Intensivbetten wurde an die infektionsepidemiologische Lage von COVID-19 frühzeitig angepasst.

2. Entwicklung freier Intensivbetten

2.1. Wie entwickelt sich die Anzahl von Intensivbetten seit dem 1.3.2020, die im Belegungssystem der Notfallleitstellen südost-Oberbayerns den Notfallmedizinern angezeigt werden (Bitte für jede der Notfallleitstellen, die für die Landkreise und Städte Oberbayerns südöstlich Münchens zuständig sind, einzeln seit dem 1.3. als z.B. Tagesdurchschnitt ausführen)

2.2. Wie viele Intensivstationen der Krankenhäuser südost-Oberbayerns nehmen seit dem 1.3.2020, gemäß Belegungssystem der Notfallleitstellen am Tag mindestens einmal keine Patienten mehr auf (Bitte für jede der Notfallleitstellen, die für die Landkreise und Städte Oberbayerns südöstlich Münchens zuständig sind, einzeln seit dem 1.3. ausführen)

2.3. Wie entwickelt sich die Anzahl der Belegung der Kliniken Bayerns durch Covid-19-Patienten (Bitte vorzugsweise graphisch die tägliche Entwicklung der Belegzahlen mit und ohne Intensivbedarf aufschlüsseln)

3. Belegungszahlen von Intensivbetten

3.1. Wann hat die Staatsregierung im Jahre 2020 die Anzahl der im Freistaat vorhandenen Intensivbetten abgefragt (Bitte Datum und Ergebnis der Abfrage(n) lückenlos und mitsamt der Entwicklung dieser Zahl vorzugsweise tabellarisch oder grafisch als Kurve aufschlüsseln)?

3.2. Wann hat die Staatsregierung im Jahre 2020 die Anzahl der im Freistaat vorhandenen freien Intensivbetten abgefragt (Bitte Datum und Ergebnis der Abfrage(n) lückenlos und mitsamt der Entwicklung dieser Zahl vorzugsweise tabellarisch oder grafisch als Kurve aufschlüsseln)?

Die Fragen 2.1 bis 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Intensivbetten werden im Rahmen der bayerischen Krankenhausplanung nicht gesondert beplant und sind daher nicht im Krankenhausplan des Freistaats Bayern enthalten. Die Krankenhäuser sind grundsätzlich nicht verpflichtet, Intensivkapazitäten an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zu melden.

Am 21.03.2020 hat das StMGP eine telefonische Abfrage bei allen akutstationären Krankenhäusern in Bayern (ohne rein psychiatrische Einrichtungen) durchgeführt und die aktuell betriebenen Intensivbettenkapazitäten erhoben. Hierbei wurden von den Krankenhäusern 2.600 Intensivbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit und 1.000 weitere Intensivbetten gemeldet.

Mit Allgemeinverfügung vom 24.03.2020 wurde ein IT-gestütztes System namens IVENA eingeführt, in dem die bayerischen Krankenhäuser ihre aktuellen Bettenkapazitäten täglich melden müssen. IVENA befand sich zum Zeitpunkt der Schriftlichen Anfrage (29.03.2020) im Roll-Out und in der Testphase. Gesicherte Erkenntnisse lagen der Staatsregierung zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Verordnung zur Aufrechterhaltung und Sicherung intensivmedizinischer Krankenhauskapazitäten (DIVI IntensivRegister-Verordnung) vom 08.04.2020 bundeseinheitlich die intensivbettenbetreibenden Krankenhäuser verpflichtet, sich bis zum 16.04.2020 auf der Website des DIVI IntensivRegisters zu registrieren und die für die Kapazitätsermittlung erforderlichen Daten zur Anzahl der verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten täglich an das DIVI IntensivRegister zu übermitteln.

In diesem öffentlich einsehbaren Register (<https://www.intensivregister.de/#/index>) ist die aktuelle Belegungssituation intensivmedizinischer Bereiche der Krankenhaus-Standorte Deutschlands einsehbar und kann dort seit dem 16.04.2020 in ihrer täglichen Entwicklung verfolgt werden.

3.3. Mit welchem weiteren Bedarf an zu belegenden Intensivbetten rechnet die Staatsregierung seit 1.1.2020 für den Fall, dass das Modell eintreten wird, das die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage betreffend der Corona-Pandemie tatsächlich zugrunde legt (Bitte vorzugsweise graphisch als Kurve darlegen)?

Aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens mit einem bisher unbekanntem Virus lagen der Staatsregierung zum 29.03.2020 keine belastbaren Prognosemodelle vor. Um dennoch für eine ggf. kurzfristig auftretende hohe Zahl an intensivpflichtigen Patienten gerüstet zu sein, hat die Staatsregierung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie einen Schwerpunkt auf den Ausbau der Intensivkapazitäten in den Krankenhäusern gelegt.

Die Bemühungen der Krankenhäuser um eine kurzfristige Steigerung der Intensivkapazitäten werden durch die Staatsregierung mit der Lieferung von Beatmungsgeräten, die vom Freistaat Bayern bzw. vom Bund beschafft wurden, unterstützt. Darüber hinaus finanziert der Freistaat Bayern unter bestimmten Voraussetzungen von den Krankenhausträgern selbst beschaffte Beatmungsgeräte.

Mit Stand vom 14.05.2020 stehen bereits 3.200 Intensivbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit und 1.650 weitere Intensivbetten zur Verfügung.

4. Ausfall von medizinischen Kapazitäten in bayerischen Krankenhäusern

4.1. In welchem Umfang sind – Teile von - Abteilungen in Krankenhäusern wegen Infektionsverdacht an Corona seit 1.1.2020 in Bayern zumindest zeitweise ausgefallen (Bitte nach Verdacht und bestätigten Infektionen bei Ärzten und Pflegepersonal getrennt aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung liegen hierzu für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 29.03.2020 keine Erkenntnisse vor.

4.2. In welchem Umfang ist medizinisches Personal wegen Infektionsverdacht an Corona seit 1.1.2020 in Bayern zumindest zeitweise ausgefallen

(Bitte nach Verdacht und bestätigten Infektionen bei Ärzten und Pflegepersonal getrennt aufschlüsseln)?

4.3. Wie viele der am 2.4.2020 durch das RKI gemeldeten „2300 Personen des medizinischen Personals in Krankenhäusern die mit Sars-CoV-2 infiziert sind“ betreffen Bayern (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Selbstverständlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass medizinisches Personal im Einzelfall mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert wurde.

5. Behandlungskapazitäten in den Landkreisen Altötting und Mühldorf

5.1. Wie viele Intensivbetten stehen in den Landkreisen Altötting und Mühldorf in den Krankenhäusern Altötting, Mühldorf, Haag und Burghausen zur Versorgung dieser 230.000 Einwohner standardmäßig, also ohne die Corona-Pandemie tatsächlich und funktionierend zur Verfügung (Bitte unter Angabe des monatlichen Belegungsgrads in 2020, nach Intensivbetten ausdifferenzieren, die ein funktionierendes reguläres Beatmungsgerät, oder ein funktionierendes Narkosegerät haben)?

5.2. Welche Kapazitätsplanungen bestanden / bestehen 2020 für Corona-Patienten in den Landkreisen Altötting und Mühldorf nach Auskunft dieser beiden Gesundheitsämter für diese beiden Landkreise (Bitte Datum und Umfang der jeweiligen Kapazitätsanpassungen vor dem Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage chronologisch aufschlüsseln)?

5.3. Wie ist es für die Leiter der beiden Gesundheitsämter der Landkreise Altötting und Mühldorf erklärbar, dass für diese beiden Landkreise zusammen unter Aufbietung aller Ressourcen in diesen beiden Landkreisen - Stand 17.3.2020 - lediglich 14 reguläre Beatmungsplätze für 230.000 Einwohner realisiert werden konnten?

6. Behandlungskapazitäten in den Landkreisen Traunstein und BGL

6.1. Wie viele Intensivbetten stehen in den Landkreisen Traunstein und BGL in allen dort befindlichen Krankenhäusern zur Versorgung aller Einwohner standardmäßig, also ohne die Corona-Pandemie tatsächlich und funktionierend zur Verfügung (Bitte unter Angabe des monatlichen Belegungsgrads in 2020, nach Intensivbetten ausdifferenzieren, die ein funktionierendes reguläres Beatmungsgerät, oder ein funktionierendes Narkosegeräte haben)?

6.2. Welche Kapazitätsplanungen bestanden / bestehen 2020 für Corona-Patienten in den Landkreisen Traunstein und BGL nach Auskunft dieser beiden Gesundheitsämter für diese beiden Landkreise (Bitte Datum und Umfang der jeweiligen Kapazitätsanpassungen vor dem Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage chronologisch aufschlüsseln)?

6.3. Wie viele Beatmungsplätze können / planen die Leiter der beiden Gesundheitsämter der Landkreise Traunstein und BGL – unter Zugrundelegung des am Tag der Beantwortung dieser Anfrage geltenden Szenario -, bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage bereitstellen / bereitzustellen um die Bewohner dieser beiden Landkreise versorgen zu können (Bitte dieses Szenario für Traunstein und BGL ausführlich darlegen)?

7. Behandlungskapazitäten in Stadt und Land Rosenheim

7.1. Wie viele Intensivbetten stehen in Stadt und Land Rosenheim in allen dort befindlichen Krankenhäusern zur Versorgung aller Einwohner standardmäßig, also ohne die Corona-Pandemie tatsächlich und funktionierend zur Verfügung (Bitte unter Angabe des monatlichen Belegungsgrads in 2020, nach Intensivbetten ausdifferenzieren, die ein funktionierendes reguläres Beatmungsgerät, oder ein funktionierendes Narkosegeräte haben)?

7.2. Welche Kapazitätsplanungen bestanden / bestehen 2020 für Corona-Patienten in Stadt und Land Rosenheim nach Auskunft der zuständigen

Gesundheitsämter für diesen Raum zur Verfügung (Bitte Datum und Umfang der jeweiligen Kapazitätsanpassungen vor dem Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage chronologisch aufschlüsseln)?

7.3. Wie viele Beatmungsplätze können / planen die Leiter der beiden Gesundheitsämter von Stadt und Land Rosenheim – unter Zugrundelegung des am Tag der Beantwortung dieser Anfrage geltenden Szenario -, bis zum Datum der Beantwortung dieser Anfrage bereitstellen / bereitzustellen um die Bewohner versorgen zu können (Bitte dieses Szenario für Stadt und Land Rosenheim ausführlich darlegen)?

Die Fragen 5.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin